

Gaunersbote

Somburger Tageblatt.

Anzeiger für Bad Somburg v. d. Höhe

Anzeigen kosten die halbe
geplante Zeile 16 Wfg.
im Reklametal 20 Wfg.
Bei steten Wiederholun-
gen wird entsprechender
Rabatt gewährt.
Daueranzeigen im Mo-
natsanzeiger werden nach
Uebereinkunft berechnet.
Geschäftsstelle
und
Schriftleitung:
Audenstraße 1. Fernspr. 8.

Tagbuch des ersten Jahres des Weltkrieges.

Juli
7.

Ein österreichisches Unterseeboot versenkt
am Nord-Adria den italienischen Panzer-
kreuzer „Amalfi“.

Vom Seekrieg.

Ein britischer Dampfer aufgebracht.
Berlin, 6. Juli. (WB. Amtlich.) Nach-
berichts am 28. Juni in die Nordsee vor-
getrieben deutsche leichte Seestreitkräfte den
Rotterdam und London verkehren-
den britischen Dampfer „Brussels“ abfangen
und samt seiner Ladung unter sicherem Ge-
schütz nach Zeebrügge schickten, wurde gestern
der aus Liverpool kommende britische
Dampfer „L'Estris“ unweit der englischen
Küste in den Hoofden durch Teile unserer
Seestreitkräfte aufgebracht und als Prise
in Empfang genommen.

Seereis ohne Warnung an.

Berlin, 6. Juli. (WB. Amtlich.) Sonn-
tag, 2. Juli wurde ein Geleitzug von neun
Handelsdampfern auf der Fahrt
von der Südküste nach der Insel Deland
von einem feindlichen U-Boot ohne vorherige
Warnung unter Wasser angegriffen. Die
Torpedos wurden deutlich gefühlt,
auch zwei starke Wasserstrudel, die
von den Ausstoßen der Torpedos verursacht
waren. Der Torpedoschiff ging glück-
licherweise zwischen den Handelsdampfern
durch. Die armerierten Begleitfahrzeuge,
die die Dampfer begleiteten, drehten sofort
in den vermuteten Ort des U-Bootes zu und
versuchten es. Der Geleitzug ist unversehrt
in die Südküste eingelaufen. Es wird hier-
über festgestellt, daß feindliche deutsche Handel-
dampfer von einem feindlichen U-Boot ohne
vorherige Warnung unter Wasser angegriffen
wurden sind.

Die deutschen Schnitter!

Roman von Victor Hellwig.
Verlag von C. G. & C. O. Leipzig 1915.
„Sie glauben bestimmt, daß Ihnen die
Lektüre und das Tagebuch im Hause dieser
Chandiorz abhandeln gekommen ist.“
„Ich kann nicht daran zweifeln.“
„An, Arndt: Der Verlust des Buches mag
Sie schmerzhaft sein. Ein großer Gewinn
für einen Fremden ist er am Ende nicht.
Die Aufzeichnungen haben schließlich nur
einen Wert. Etwas anderes wäre es,
wenn Sie die Ereignisse der letzten Schlacht
widerständen. Wann schließen denn die
militärischen Berichte?“
„Am Tage vor dem Gefecht der Kom-
panie bei Pern, Herr Hauptmann!“
„Dank! So dachte ich mir's! Dann
sollte der unheimliche Verlust getrost
den Verlust begreifen lassen. Und mit
den 1:300 000 kann er den welschen
Gegner auch nichts Neues ins Lager
bringen. Immerhin, machen Sie die Meldung
bekannt. Es scheint doch ratsam, daß der
Chandiorz, die ich nicht kenne und
nicht überaus verfolgt, ein wenig auf die
Lektüre gesehen wird — wenn Sie von ihrer
Anwesenheit zurückkommen.“
„Das wird nicht so bald eintreten. Ich
werde das Herrn Hauptmann noch mitteilen.
Bis dahin, Herr Hauptmann, das Fräulein Vonne
den Sommer über in der Schweiz zu blei-
ben.“
„Das sagte Sie freiwillig oder auf Ihre
Anfrage?“

London, 6. Juli. (WB.) Meldung des
Reuterschen Bureaus. Die Dampfschiffe
„Peepodan“ und „Annie Anderson“ sind ge-
stern abend von einem deutschen Unterseeboot
in der Nordsee versenkt worden. Den Be-
satzungen wurde gestattet, in die Boote zu
gehen. Sie wurden später aufgefischt.

Lowestoft, 6. Juli. (WB.) Der Dampfer
„Queen Bee“, ist von einem U-Boot versenkt
worden. Der Kapitän wurde getötet, zwei
Mann von der Besatzung wurden verwundet.
Das U-Boot schlepte die Besatzung in einem
kleinen Boot nach der englischen Küste und
gab ihr Schwarzbrot und Wasser mit. Die
Besatzung wurde später von einem Fisch-
dampfer aufgenommen.

Blissingen, 6. Juli. (WB.) Das gestern
nach Zeebrügge aufgebrachte Schiff ist die
„Jarno Abben“ der Lancashire-Portshore
Company. Es war von Rotterdam nach Hull
mit Lebensmitteln unterwegs. Die Besatzung
des Dampfers bestand aus 26 Mann.

Stockholm, 6. Juli. (WB.) Das hollän-
dische Schiff „Neerlandia“ aus Groningen
wurde heute nacht bei Dalaros in die Stör-
holmer Schären eingeführt. Die Besatzung be-
richtet, daß das Schiff 15 Minuten von Huf-
vudskaer von einem russischen Unterseeboot
beschoßen wurde. Es war auf der Reise nach
Rotterdam und hatte Holz geladen. Neben
dem Kapitän mit Frau und Kind hatte es
eine Besatzung von 3 Mann. Die holländische
Flagge war gehißt und die Rationalfarben
auf beiden Seiten des Schiffes aufgemalt.
Das Schiff wurde schwer beschädigt; Menschen
sind nicht verwundet worden.

Blissingen, 6. Juli. (WB.) Heimkehrende
Fischer melden, daß sie heute früh in der Nähe
des Leuchtschiffes Schouwenbank durch Fern-
gläser einen Dampfer mit Kurs nach südlicher
Richtung, also nach Zeebrügge, beobachtet
hätten. Vermutlich gehört der Dampfer der
Cort-Linie. Er war von Rotterdam abgefahr-
en und wurde mit einer Priisenmannschaft
von deutschen Torpedobooten nach Zeebrügge
gebracht.

Kristiania, 5. Juli. (WB.) „Socialdemo-
kraten“ meldet aus Stavanger: Der Dampfer
„Petronelle“ aus Bergen, von Lübeck nach
Bergen unterwegs, wurde heute vor Farsund
von einem U-Boot verfolgt, das drei Schüsse
auf das Schiff abgab, ohne es jedoch zu treffen.

„Petronelle“ erreichte unbeschädigt Farsund.
Das Blatt meint, da „Petronelle“ zwischen
Deutschland und Norwegen gefahren sei, sei
das U-Boot wahrscheinlich ein englisches ge-
wesen.

Kopenhagen, 5. Juli. (WB.) Der dänische
Dampfer „Flora“, Dienstag Abend mit land-
wirtschaftlichen Erzeugnissen von Kopenhagen
nach England abgegangen, ist von einem
deutschen Torpedoboot aufgebracht und wahr-
scheinlich nach Swinemünde geführt worden.

Von der Westfront.

Die Westfrontoffensive, der letzte Versuch.

Im Laufe einer Unterredung mit mehreren
Mitgliedern der zweiten Kammer und einigen
holländischen Diplomaten, über die voraus-
sichtliche Kriegsdauer und die Friedensaus-
sichten, erklärten die Herren, die allgemeine
Ansicht in holländischen Diplomatentreifen
gehe dahin, daß die jetzigen Anstrengungen
der Franzosen vor Verdun und der Engländer
an der Westfront, der letzte große Versuch sei,
eine Entscheidung herbeizuführen und daß man
bald nach Schluß der Offensive damit rechnen
könne, daß Friedensvermittler in Tätigkeit
träten. Aus der Unterredung ging auch her-
vor, daß man bestimmt glaube, der Friedens-
schluß werde im Haag stattfinden. (Mppst.)

Das Ringen an der Somme.

Genf, 6. Juli. (TU.) Eine, bei der Of-
fensive der ersten Tage beteiligte französische
Division, wurde, offenbar wegen der erlittenen
schweren Verluste vollständig aus der
Front zurückgezogen und in Ruhestellung ge-
bracht.

Amsterdam, 7. Juli. Die „Times“ geben
die Berliner Meldung Wiegands an die „New
York World“ über die Offensive der Verbün-
deten in Frankreich wieder. Darnach habe
das englische Trümmelfeld an der Somme
selbst das konzertierte Feuer der Deutschen
bei Verdun übertroffen, was doch bisher die
größte Artillerieleistung des Krieges gewesen
sei. Ferner teilt Wiegand mit, die Deutschen
hätten zur Eroberung des Hügels 304 bei
Verdun, 37 Eisenbahnzüge Granaten — jeder
Zug aus 40 Waggons bestehend — gebraucht.
(Post. Ztg.)

Amtliche Kriegsberichte.

Großes Hauptquartier, 6. Juli. (WB.)
Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Von der Küste bis zum Ancre-Bach ver-
stärkte sich zeitweilig die Artillerietätigkeit;
im übrigen keine Veränderung.
Zwischen Ancre-Bach und Somme, sowie
südlich derselben wurde weitergekämpft. Ge-
ringe Fortschritte der Engländer bei Thiepval
wurden durch Gegenstoß ausgeglichen; in einer
vorgehobenen Grabenlinie weiter südlich
vermochten sie sich festzusetzen. Die Dorfstraße
hem im Somme-Tal wurde von uns geräumt;
Welles-en-Santerre nahmen die Franzosen;
um Estrées steht das Gefecht. Französische
Gasangriffe verpufften ohne Erfolg. Im Ge-
biet der Aisne versuchte der Feind vergeblich
einen Angriff in schmaler Front südlich von
Billaucourt-Bois, der ihm ernste Verluste
kostete.

Links der Maas fanden kleine für uns
günstige Infanteriegefechte statt; recht des
Flusses wurden feindliche Vorstöße im Walde
südwestlich der Feste Raux ebenso zurückge-
wiesen, wie gestern am frühesten Morgen
unternommene Wiedereroberungsversuche
der „Hohen Batterie von Damloup“. — In
den Kämpfen in Gegen des Werkes Thiau-
mont haben wir vorgestern zweihundertvier-
undsechzig (274) Gefangene gemacht.

Bei Chazelles (östlich von Lunéville) lehrte
eine deutsche Erkundungsabteilung mit ein-
unddreißig (31) Gefangenen und zahlreicher
Beute in ihre Stellung zurück.

Südwestlich Cambrai griff heute Morgen
ein feindlicher Flieger aus geringer Höhe
durch Bombenabwurf einen haltenden Laza-
retzug an; sechs Verwundete wurden getötet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Hindenburg.

Südöstlich von Riga, sowie an vielen Stel-
len der Front zwischen Postaw und Wischni-
now, sind weitere russische Teilangriffe erfolgt
und abgewiesen; südöstlich von Riga wurden
im Gegenstoß fünfzig (50) Mann gefangen
genommen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
Prinzen Leopold von Bayern.

Der Kampf, der besonders in der Gegend
östlich von Gorodischische und südlich von Da-

„Nein, das sagte Sie freiwillig. Ich be-
sinne mich genau.“

„Nun, vielleicht kommt auch da noch nicht
viel darauf an. Schließlich bin ich kein Sher-
lock Holmes, der aus lauter Mosaikstücken
etwas zusammenträgt. Und auch kein Unter-
suchungsrichter. Ueberlassen wir das Weiter-
den Geschulten. Ich sehne mich nachgerade,
mal nichts von Ihrer Mademoiselle Vonne
Chandiorz zu hören!“

Dreizehntes Kapitel.

Und wieder einmal, wie schon so oft seit
dem August des vorigen Jahres, steht ein
Trupp selbgrauer Krieger mit klingendem
Spiel zum Strahburger Bahnhofspfad. Wie-
der die Stunde des Auszugs, des Trennungs-
wechs, des Abschiednehmens. Stumme Sorge,
ungeweihte Tränen, stille Herzensnot be-
gleiten die Schritte der Tapferen, die ersten
Augen dahinschmelzen, während die Regi-
mentskapelle an der Spitze ihre Weise klingen
läßt:

„Nun ade, ade, lieb Heimatland —
Lieb Heimatland, ade...“

An den Zufahrtstrampen reihen sich die
Menschen, Freunde, Frauen, Mütter und
Kinder. Und Kinder, Frauen und Freunde
trippeln und drängen und laufen mit der Ko-
lonne — noch einmal zwischen ihren Lieben,
Schulter an Schulter... Hand in Hand...
Und da ist eine Elsfärrin, die ihrem Manne
das Gewehr trägt, damit er noch einmal Hand
in Hand mit seinem Vuben marschieren
kann...

Und da stehen Freunde, die bemüht sind,
durch fröhlichen Zursch, Liebesgaben in den
Händen haltend, den Abschiedsschmerz zu über-

tönen. Da werden Zeitungen verteilt, die in
Einzelheiten das erzählten, was gestern
Abend als jubelnde Festschau das Reich durch-
eilt hat: die Siegesbotschaft aus dem Osten,
deretwegen die Häuser so festlich besetzt
sind: des heiligmächtigsten, blutungetrübten
Przemysls Erstürmung!

Auch des Bischofswebers Arndts Hände
halten solch ein Zeitungsbüchlein mit der Freu-
denpost und er schiebt es in das Abteil hin-
ein, wo er mit dem gegenwärtig vielbeschäf-
tigten Transportführer des Zuges, seinem
verehrten Kompanieführer, Hauptmann v.
Gellberg-Freien, die Reise zur Front antreten
wird.

Siegessonne im Osten! — Zehn Wochen
ist's her, da ward der Fall der starken Festung
in Strahburg bekannt. Noch genau entsinn-
t sich Ernst Arndt der Erregung, die sich an je-
nem Abend der Bevölkerung bemächtigte und
schwer auf Deutschland, wie auf Oesterreich
drückte. Derselbe Tag war's gewesen, wo
er gesund und auf baldigen Ausmarsch ho-
fend das Münster erklommen und an dem er
dann, auf Kamerad Kräfte gestützt, das La-
zareth wieder aufgesucht hatte.

Zehn Wochen nur, und über dem Boll-
werk des Ostens wehten wieder die Fahnen
Habsburgs. Und heute, wo Przemysls Name
abermals in aller Munde war, vollzog sich
nun endlich sein Ausmarsch.

Und schöner hatte er sich ihn nicht wün-
schen können. Hauptmann v. Gellberg hatte es rich-
tig durchgesehen, daß Arndt, dessen Beförde-
rungsantrag schon unterwegs war, der Kom-
panie Gellberg zugeteilt worden war — be-
neidet von der Schar seiner Strahburger Ka-
meraden, die ihren Kursusleiter liebten und
bewunderten.

Und auch das, was sein Wunsch gewesen
war, war in Erfüllung gegangen; es ging
— vertraulich hatte er's von seinem Haupt-
mann erfahren — in die Vogesen hinein —
den alten Waffentameraden entgegen! Nicht
zukunftsange, nein, leicht und frei war's ihm
ums Herz, heut da er von Strahburg schied,
ob er schon nicht wußte, ob er Meister Gott-
frieds Stadt wiedersehen würde.

Leicht und frei — denn auch für ihn lagen
Kämpfe zurück in den zehn Wochen, da er die
Münsterglocken hatte läuten hören!

Heute drängte sich nicht mehr das ver-
führerische Antlitz Vonne Chandiorz in seine
Träume. Hell und klar leuchtete ihm ein an-
deres Bild, fest und stark trug er's zum neuen
Kampf mit sich hinaus in den Bergen — das Bild
Brigittes, seiner Braut!

In den Mannschaftsabteilen lagen die
Tornister schon in den Reihen.

„Einsitzen! Einsitzen!“ drängte ein
Feldwebellieutenant. Schon lösten sich die
grauen, blumengeschmückten Gestalten aus den
Trümpfen ihrer Begleiter — ein letztes, festes
Händeschütteln, und sie kletterten in die Wa-
gen auf deren Dächern die Junifonne brannte.
Aus den offenen Fenstern der Abteile klang
Gesang:

„In der Heimat, ja in der Heimat,
Da gib's ein Wiedersehen...“

„Vorwärts!“ rief ein Sanitätsunteroffizier
und wuchtete einen Koffer in Arnds Abteil.
„Det is doch der Offizierskoffer? Na, denn
is richtig. Müdlichen Kutsch ooch!“ Er trat
zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Der heutige Tagesbericht

bis zur Drucklegung des
Blattes

(315)

mit 2 Betten zu vermieten.
2022a Obergasse 12.

Ausführungsbestimmungen.

1) Als Wildpretthändler werden gemäß § 4 der Verordnung zugelassen die Herren **W. Lautenschläger**, Louisenstraße Nr. 55 und **Chr. Pfaffenbach**, Louisenstraße Nr. 46.

2) Die Angabe der Zahl der **Hotelgäste** und der auswärtigen **Tageskunden** der Restaurants und Speisewirtschaften (§ 6) hat wöchentlich am Mittwoch bis abends 6 Uhr im städtischen Lebensmittelbüro zu erfolgen.

3) An Militärurlaubern und an zu **Besuch**, bei hiesigen Einwohnern eintreffende Personen werden auf dem Lebensmittelbüro Fleischkarten entsprechend der Dauer des Urlaubs bzw. des Besuches jedoch nicht über eine Kalenderwoche ausgegeben.

An diese Personen dürfen die Metzger Fleisch gegen Fleischmarken verabfolgen, auch ohne daß dieselben in ihr Kundenbuch eingetragen sind. Sie haben für diese Personen eine weitere Kiste (C) unter Benützung des Kundenbuch-Formulars zu führen, in der sie die abgegebenen Mengen und die Namen der Empfänger einzutragen haben.

4) Für das **Kundenbuch** (§ 7) bleibt das bisherige Formular bestehen.

5) Mit den Bürgermeistern zu **Dornholzhausen** und **Gonzenheim** ist die Vereinbarung getroffen, daß diejenigen Einwohner beider Gemeinden, welche ihr Fleisch bisher bei Homburger Metzger bezogen haben und weiter zu beziehen wünschen, Fleischkarten auf dem hiesigen Lebensmittelbüro erhalten, nachdem sie ihre Eintragung in das Kundenbuch eines hiesigen Metzgers dargetan haben.

6) Die zur **Verteilung** gelangende **Gewichtsmenge** Fleisch wird am Freitag jeder Woche in den beiden hiesigen Zeitungen bekannt gemacht werden.

Eine Fleischkarte berechtigt zum Bezuge von $\frac{1}{4}$ der **bekanntgegebenen Gewichtsmenge** bei Entnahme von Fleisch jeder Art ohne Knochen und von Schinken von $\frac{1}{4}$ der **bekanntgegebenen Gewichtsmenge** bei Entnahme von Herz, Leber, Blut- oder Leberwurst, von $\frac{1}{4}$ der **bekanntgegebenen Gewichtsmenge** bei Entnahme aller Fleischwaren sowie bei Braten, Hirn und Nieren.

Bad Homburg v. d. H., den 6. Juli 1916.

Der Magistrat.

Abgabe von Fleisch und Butter.

Die Wochenration für frisches Fleisch für die Zeit vom 8.—14. Juli wird auf **160 Gramm**, sowie für Butter während der Woche vom 10.—16. Juli auf **50 Gramm** für jede bezugsberechtigte Person festgesetzt.

Bad Homburg v. d. H., den 7. Juli 1916.

Der Magistrat

Lebensmittelversorgung.

Verordnung

über die Regelung des Fleischverbrauchs in Bad Homburg v. d. Höhe.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September

4. November

1915 und der Bundesratsverordnung betr. die Fleischversorgung vom 27. März 1916 wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes verordnet:

§ 1.

Gegenstand der Regelung.

Fleisch im Sinne dieser Verordnung ist frisches Fleisch und Gefrierfleisch von Rindvieh, Kälbern, Schafen und Schweinen, ferner alle aus diesem Fleisch hergestellten Fleisch- und Wurstwaren sodann das Fleisch von Rot-, Dam- und Rehwild und Hasen. Auch das auf der Freibank zum Verkauf gelangende Fleisch ist Fleisch im Sinne dieser Verordnung. Ausgenommen sind Ochsenschwanz, Kopf von Kälbern und Schafen, Füße von Kälbern und Schweinen, Knochen, soweit sie nicht als Beilage gegeben werden, ferner das Fleisch von Geflügel, Kaninchen und Fischen.

Der Verordnung unterliegt das durch Schlachtung hiesigen und von außerhalb eingeführten Viehs gewonnene Fleisch und alles von außerhalb eingeführte Fleisch. Nicht betroffen von dieser Verordnung sind alle bei ihrem in Krafttreten in Bad Homburg v. d. H. befindlichen sowie alle später von außerhalb eingeführten Dauerwaren und Fleischkonserven.

§ 2.

Verteilungsmaßstab.

Die Verbrauchsmenge wird gleichmäßig für jede Person ohne Unterschied festgestellt. Ausgenommen sind Kinder unter 2 Jahren, welche unberücksichtigt bleiben. Bei besonderen Erkrankungen, die einen größeren Fleischgenuss unbedingt notwendig machen, kann der Magistrat auf Grund ärztlichen Attestes von der durchschnittlichen Menge abweichen. Der Magistrat kann die Beibringung eines Attestes des beamteten Arztes verlangen. Den sich hier aufhaltenden Kurgästen wird diejenige Fleischmenge zugeteilt, die sich nach der zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Gesamtmenge richtet.

§ 3.

Fleischkarte.

Die Fleischkarten sind Sperrkarten und geben keinen Anspruch auf den Bezug einer bestimmten Fleischmenge oder bestimmter Fleischsorten oder Fleischwaren. Je nach der zur Verfügung stehenden Gesamtmenge bestimmt der Magistrat, wie viel Fleisch in jeder Woche auf den einzelnen Abschnitt abgegeben werden darf. Die Abgabe und Annahme einer größeren Menge ist verboten.

Vom 8. Juli des Jahres ab darf von den Metzger und Wildpretthändlern Fleisch im Sinne dieser Verordnung nur noch gegen Fleischkarten abgegeben werden.

Ausgenommen von dieser Beschränkung sind alle von auswärtig eingeführten Dauerwaren, diese dürfen ohne Karte verkauft werden.

§ 4.

Selbstversorger.

Wer frisches Fleisch im Sinne dieser Verordnung von auswärtig erhält oder Fleisch aus eigener Schlachtung gewinnt (Selbstversorger) hat die Menge binnen 24 Stunden unter Vorlage der etwa in seinem Besitz befindlichen Fleischkarte zwecks Anrechnung bei der betr. Wochenration bei dem städtischen Lebensmittelamt anzumelden.

Jäger dürfen im hiesigen Stadtbezirk erlegtes Wild, soweit es unter diese Verordnung fällt nur an die Stadt zugelassenen Wildpretthändler veräußern. Der Jäger darf nur für den Verbrauch im eignen Haushalt unter Anrechnung auf die ihm zustehende Fleischmenge Wild zurückbehalten.

§ 5.

Bezugsregelung für die Verkäufer.

Die Verkäufer von frischem Fleisch erhalten die auf sie entfallende Fleischmenge von der Schlachthof-Verwaltung zugewiesen. Letztere bestimmt, welche Fleischsorte zugewiesen werden soll.

Die Verkäufer dürfen frisches Fleisch auch in ihrem Haushalt nur gegen Fleischkarte abgeben. Sie sind verpflichtet, die bei ihnen eingetragenen Kunden zu versorgen.

Bei Abgabe von Fleisch hat der Verkäufer sich die entsprechende

Zahl von Marken ausshändigen zu lassen. Bei jedem neuen Fleischbezug müssen die Metzger die bei ihnen abgegebenen Fleischkarten und das Kundenbuch zwecks Nachprüfung abliefern. Hierbei werden für die beim Ausfunden entstandenen Gewichtsverluste bis zu 10% gut gerechnet.

Verkäufer, welche zum Zwecke des gewerblichen Verkaufs frisches Fleisch von außerhalb erhalten, haben die Menge und den dafür gezahlten Preis binnen 3 Tagen der Schlachthofverwaltung anzuzeigen.

§ 6.

Verbraucherverwaltung für das Allgemeine Krankenhaus und für Wirtschaften.

Der Verwaltung des Allgemeinen Krankenhauses wird die erforderliche Anzahl von Fleischkarten oder Marken vierwöchentlich übergeben.

Den Besitzern von Hotels, Sanatorien und sonstiger, der gewerbmäßigen Beherbergung von Fremden dienenden Betriebe wird die der Zahl der beherbergten Gäste entsprechende Anzahl von Fleischkarten oder Marken allwöchentlich in dem Lebensmittelbüro übergeben.

Die Besitzer von Restaurants, Speisewirtschaften und dergl. erhalten eine, einen Teil des Durchschnittsverbrauchs in diesem Betriebe der letzten vier Wochen entsprechende Anzahl von Fleischkarten oder Marken. Diesen Durchschnittsverbrauch haben sie gewissenhaft anzugeben und auf Verlangen der Behörde nachzuweisen. Die Abgabe von Fleischgerichten in diesen Betrieben an Ortsangehörige darf nur gegen Fleischmarken erfolgen.

In allen in den beiden vorstehenden Absätzen erwähnten Betrieben darf an jeden Gast während einer Mahlzeit nur ein Fleischgericht verabreicht werden. Die für jedes Fleischgericht zu verwendende Fleischmenge darf im rohen Zustande einschließlich Knochen nicht mehr als 75 gr. betragen.

§ 7.

Kundenbuch.

Jeder Metzger und Wildpretthändler ist verpflichtet, ein Kundenbuch nach dem vom Magistrat vorgeschriebenen Muster zu führen, in welchem er die an jeden Kunden abgegebenen Fleischmengen einzutragen hat.

Das Kundenbuch und die vereinnahmten Fleischmarken hat jeder Metzger und Wildpretthändler, letzterer sofern er in der verfloßenen Woche Wildpret verkauft hat, am Donnerstag jeder Woche der Schlachthofverwaltung einzureichen, und zwar die Fleischmarken nach Hunderten abgezählt; unter schriftlicher Mitteilung der Gesamtmenge.

Das Kundenbuch ist außerdem jeder Zeit auf Verlangen einem städtischen Beauftragten zur Einsichtnahme vorzulegen.

Jeder Fleischkarteninhaber darf nur bei demjenigen Metzger kaufen, in dessen Kundenverzeichnis er eingetragen ist, und ebenso darf jeder Metzger nur an die nach seinem Kundenverzeichnis Berechtigten Fleisch abgeben.

§ 8.

Wurstwaren.

Vom 8. Juli ab darf nur noch Leber- und Blutwurst hergestellt werden.

§ 9.

Aufhebung der früheren Verordnungen.

Die Verordnung über die vorläufige Regelung über die Fleischversorgung in der Stadt Bad Homburg vom 26. Mai und die Ergänzungsverordnung vom 30. Mai cr. werden aufgehoben.

§ 10.

Strafbestimmung.

Wer den vorstehenden Anordnungen und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt wird gemäß § 15 Nr. 3 der Bundesratsverordnung vom 27. März 1916 in Verbindung mit § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September bzw. 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

§ 11.

In Krafttreten.

Diese Verordnung tritt am 8. Juli 1916 in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 29. Juli 1916.

Der Magistrat.

Freibank

Samstag, den 8. Juli
vormittags von 8 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr
auf dem Schlachthofe
(roh 4 Bin.) zum Preise von
pro Pfd. unter Vorlage der
Karte der Aufgangsbuchführung
W. A. J. B. und A. Verkauf
Bad Homburg, v. d. H. 7

Die Schlachthofverwaltung

Junger

Hausburj

(Radfahrer) gesucht.

Menges & Ma

Suche sofort

ein tücht. Dienstm

zu erfragen bei

Frau Louis

2314 Louisenstraße

Junges Mäd

sucht leichte Beschäftigung

gen in der Geschäftsh

Blattes unter 2226.

Gonzenheim

2 Zimmerwohn

neu hergerichtete mit kleinen

an ruhige Leute zu verm

Näh. in der Geschäftsh

Wer verkauft sein

ev. mit Geschäft oder

Anwesen hier oder umg

D. 201 an Daube u. G.

Frankfurt a. M. a. Weierstra

Zu vermieten od. zu verka

Billa

in freier Lage Saalbau

mit großem Bier- u. Gemü

gärten. Näheres

Louisenstraße

2 Zimmerwohn

mit Zubehör an kleine

1. Juli, auch früher zu

Näheres J. B.

1255a Louisenstr.

Schön:

3 Zimmerwohn

mit Balkon, Bad, elektr. B

garde, Haltestelle der Eisen

Gonzenheim zu vermieten

Zu erfragen

Hauptstraße 14 in

Hübsch möbliert

2 Zimmerwohn

Küche, Kammer und Zubeh

Licht, Gas, für den Sommer

per Jahr, auch unmobiliert

1459 Promenade

Gut möbl. Zimmer

in prachtvoller Lage, mit

Wohnung zu vermieten.

Landgrafenstr.

Zu vermieten oder zu verka

Billa

in freier Lage Saalbau

mit großem Bier- u. Gemü

Obstgarten.

Näheres Louisenstraße

4 Zimmerwohn

mit Bad und Zubehör, sehr

an kleine ruhige Familie

mieten. Offerten unter B.

an die Geschäftsstelle dies

Laden mit 2 Schaufen

und ein Hinterzimmer, sehr

und Louisenstraße zu verm

2266a Näheres Bödelstraße

Landgrafenstr. 38, 2

Schöne 2 Zimmerwohn

Bad an ruhige Mieter

1874a Näheres Bödelstraße

Eine 2 Zimmerwohn

mit je einem Balkon, sehr

Licht, Gas, abgetrennter

und Zubehör per 1. August

2070a Bödelstraße 38, 1

Schöne

Manfardentwohnung

von 3 Zimmern und Bad

1. August zu vermieten.

Saalbau

Möblierte Zimmer

einfache und besser

1403a